

Annahme-Bureau: In Posen außer in der Expedition bei Kropki (C. H. Mrici & Co.)

Posener Zeitung. Fünfundsechzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen, Rudolph Moller, in Berlin, Posen, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. d. d. d.

Nr. 489.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 2 1/2 Sgr. - Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 18. Oktober (Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, dreisgehaltene 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Amtliches.

Berlin, 17. Okt. Der König hat dem General der Infanterie v. Manstein, kommandirenden General des IX. Armee-Corps, das Großkreuz des R. Adler-D. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen; den bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschäftigten Konsistorial-Rath und Prof. Dr. Hübler zum Geh. Reg.-Rath und vortragenden Rath in dem gedachten Ministerium ernannt; dem seitherigen Konsistorial-Rath Rühlenthal bei seiner Ernennung zum Vorkseher der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission in Berlin den Charakter als Geh. Regierungsrath beigelegt; den mit der Funktion eines Abtheilungs-Dirigenten an das Kreisgericht in Birnbaum versetzten Kreisrichter Hartmann in Ostrowo zum Kreisgerichts-Rath ernannt; sowie dem Staatsanwalts-Gehilfen Baumgard in Kassel den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Der Kreisrichter Schöber in Katscher ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Rosenberg O.S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosenberg ernannt worden. Der Advokat Dr. jur. Diehl in Frankfurt a. M. ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst mit Belassung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt worden. Bei der Realschule in Düsseldorf ist die Beförderung der Lehrer Wied und Viehoff zu Oberlehrern genehmigt worden. Dem ordentlichen Lehrer Dr. Schnorbusch und dem geistlichen Lehrer Halbeisen am Gymnasium in Münster ist das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden. Der Kataster-Kontrollleur Wallney zu Breden ist zum Stener-Inspektor ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 17. Oktober. Bei der für die hiesige Stadt gestern vorgenommenen Ersatzwahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer fielen 5611 Stimmen auf den Rechtsanwalt Wächter, Kandidaten der national-liberalen Partei und 5371 Stimmen auf den Rechtsanwalt Niehmann, Kandidaten der Volkspartei; der erstere ist sonach als gewählt zu betrachten.

Stuttgart, 17. Okt. Der Bischof Hefele von Rottenburg veröffentlicht unter Bezug auf seinen durch die „Nachener Ztg.“ bekannt gewordenen Brief vom 11. Novbr. 1870 in „Deutschen Volksbl.“ eine Erklärung, welche Folgendes befaßt:

Er habe jenen Brief geschrieben zu einer Zeit eigenen inneren Kampfes und weil er ein Kirchenherrscher für das größte Unglück gehalten. Andererseits habe er geglaubt, den Beschluß des vatikanischen Konzils nicht mit innerer Zustimmung verkündigen und dieser Lage durch Resignation entgegen zu können. Sein Kampf habe noch fünf Monate gedauert, bis es ihm gelungen sei, sich in aufrichtiger Unterwerfung seiner Subjektivität unter die höchste kirchliche Autorität mit dem vatikanischen Dekrete zu versöhnen. Dieser Schritt habe ihm zwar Verfolgung, aber auch die innere Ruhe gebracht und es sei ihm derselbe durch die Wahrnehmung erleichtert worden, daß die schismatischen Bestrebungen der Gegenpartei immer deutlicher hervorgetreten seien.

Wien, 17. Oktober. Der Kaiser hat anlässlich des Ablebens des Prinzen Albrecht von Preußen eine Hoftrauer von zehn Tagen angeordnet.

Wien, 17. Oktober. Nach einer Meldung der „Neuen Fr. Presse“ beabsichtigt die italienische Partei Dalmatiens im nächsten Landtage die Annexion an Ungarn vorzuschlagen, und zwar soll diese Maßregel als Abwehr gegen das slavische Uebergewicht gelten.

Lemberg, 17. Oktober. Zahlreiche Cholerafälle mit tödtlichem Erfolge sind bereits hier konstatiert worden und es stellt sich ein großer Mangel an Spitalern heraus.

Paris, 17. Okt. Von den republikanisch-konservativen Blättern einmüthig empfohlene Kandidatenliste für die am Sonntag stattfindenden Wahlen für die Assemblée lautet wie folgt: Crémieux, Agier, Philipp Paris, Calvados Cadus Gironde, Moche Indre et Loire, Beauvais Morbihan, Gérard Dife, Méline Vosges.

London, 17. Oktober. Die Vertagung des Parlaments ist fernerweit bis zum 19. Dezember d. J. versüßt.

Konstantinopel, 17. Oktober. Die Pforte macht Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit Montenegro und will dasselbe nicht als selbstständig anerkennen, dagegen spricht Montenegro der Pforte das Recht ab, eine Entschädigung zu verlangen und dringt auf sofortige Grenzregulierung.

Konstantinopel, 17. Okt. Effendi, bisher Geschäftsträger in Paris, wurde zum Generalsekretär des Ministeriums des Äußeren, Falcon Effendi, Dolmetscher und Sekretär bei der Wiener Gesandtschaft, zum ersten Gesandtschaftssekretär in Wien ernannt. Mehmed Effendi wird die Stelle eines zweiten Gesandtschaftssekretärs in Wien bekleiden. Der bisherige Gesandtschaftssekretär Rhobus wurde zum ersten Sekretär in Rom ernannt.

Belgrad, 17. Okt. Die Sprache der türkischen offiziellen Blätter veranlassen den „Bidodban“ in einem Artikel, dem Frieden im Orient ein ungünstiges Heroskop zu stellen.

Buarest, 17. Oktober. Die Pforte weigert sich die jüngst gestifteten und bereits an die Armee vertheilten Orden anzuerkennen.

New-York, 17. Oktober. Zum Gouverneur von Südkarolina wurde ein Mitglied der republikanischen Partei gewählt; von der demokratischen Partei war ein Wahlkandidat nicht aufgestellt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. Oktober.

Berlin, 17. Okt. Die Leiche des verstorbenen Prinzen Albrecht wird auf Kaisers Befehl morgen Abend in aller Stille aus dem prinzipal Palast nach dem königlichen Schlosse übergeführt; Sonnabend findet das Leichenbegängniß in feierlichem Zuge vom Schlosse aus nach dem Dome statt.

Der Kaiser kehrt in Folge des Ablebens des Prinzen Albrecht Vater bereits am Freitag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, per Extrazug mit der Anhalter Bahn von Baden-Baden nach Berlin zurück, und sind aus demselben Grunde auch die beabsichtigten Hofjagden bei Springe in Hannover aufgegeben worden.

Der Kaiser reist heute Abend von Baden ab; die Kaiserin-Königin ist aus Gesundheitsrücksichten verhindert, jetzt den Kaiser nach Berlin zu begleiten. Nachden wegen des Trauerfalles in der königlichen Familie bereits die zur Feier des höchsten Geburtsfestes des Kronprinzen am 18. d. M. beabsichtigt gewesene Festlichkeit vollständig aufgegeben worden ist, hat der Kronprinz auch noch ferner bestimmt, keinerlei Gratulationen an jenem Tage annehmen zu wollen.

Die gesammelten Urkundenstücke in der Angelegenheit des Bischofs von Ermeland sind jetzt, wie die „Trib.“ mittheilt, und zwar, wie es scheint, auf höhere Anordnung zusammenge stellt und zu einem separaten Schriftstück vereinigt worden. Man vermuthet, daß die Regierung dasselbe als Anhang zu einer der Vorlagen auf kirchenrechtlichem Gebiete für den Landtag oder den Reichstag benutzen möchte. Jedenfalls wird die Denkschrift in einer oder der andern Form, und zwar durch Initiative der Regierung, die Landes- oder die Reichs-Vertretung beschäftigen.

Die „Kölnener Volks-Ztg.“ ist am 14. Oktober wieder einmal wegen Behauptung erdichteter und entstellter Thatsachen polizeilich mit Beschlag belegt.

Der heutige „Reichs-An.“ enthält einen Erlaß des Reichskanzlers und des Kriegsministers über die Herstellung der völligen militärischen Freiwilligkeit zwischen dem Königreich Baiern einer- und den übrigen Bundesstaaten andererseits.

Zum allgemeinen Anhalt bei der Vollstreckung von Militärstrafen hat der Kriegs-Minister - unter Voraussetzung genügender Bekleidung der Arrestanten - bestimmt, daß auf die Erhaltung einer möglichst konstanten Temperatur von + 14 Grad Reaumur in den belegten Arrestzellen hinzuwirken ist. Im Uebrigen ist zu einer ausreichenden nächtlichen Erwärmung auch für die im mittleren und strengen Arrest befindlichen Soldaten die Verabreichung je einer wollenen Decke für statthaft erklärt worden.

Die Staatsregierung hat, schreibt man von hier der „Schl. Ztg.“, dem Hause der Abgeordneten einen Entwurf vorgelegt, welcher im ganzen Staate die Altersgrenze für Eingehung einer gültigen Ehe gleichmäßig regeln sollte. Der Entwurf wurde zur Vervollständigung zurückgegeben, und man hofft, daß bei diesem Anlasse auch die landrechtlichen Bestimmungen der Ehe auf Probe aus dem Gesetzbuche endlich schwinden werden. So unglaublich die Sache auch klingt, so wahr ist sie doch.

Das Allgemeine Landrecht verordnet nämlich im ersten Titel des zweiten Theils § 37, daß „Mannspersonen“ vor zurückgelegtem 18. und „Personen des weiblichen Geschlechts“ vor zurückgelegtem 14. Jahre nicht heirathen sollen, läßt aber „eine Ausnahme von dieser Regel“ dann stattfinden, wenn das vormundschafliche Gericht „die Verbindung der großen Jugend des männlichen Kuranden ungeachtet“ für zuträglich hält, und die Braut und deren Vater sich eine Verbindung gefallen lassen, welche nach dem Landrecht Th. II. Tit. I. § 990 innerhalb sechs Monaten nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre widerrufen werden kann.“ Dieser § 990 im Abschnitte von ungültigen Ehen mit noch nicht mannbaren Personen lautet wörtlich: „Bestand das Ehehinderniß in dem noch nicht erreichten gesetzmäßigen Alter, so wird die Ehe gültig, wenn der Mangel nicht innerhalb sechs Monaten nach Zurücklegung dieses Alters gerügt worden.“

Kommen in der Praxis auch solche Probe-Ehen nicht vor, so dürfen sie doch nicht mehr im Gesetzbuche figuriren.

Die zweite Kriminaldeputation verhandelte gestern in einem die Strafrecht betreffenden Prozesse. Der Zigarrenmacher Semmler wagtete sich im Frühjahr dieses Jahres dem Gebote des sozialdemokratischen Strikkomites nachzukommen, welches die Niederlegung der Arbeit in der Fabrik von Fiesing u. Krause anbefahl. Er wurde deshalb von seinen früheren Kollegen mehrfach angefeindet, und namentlich bedrohte ihn der Zigarrenmacher Johann Adolf Wilhelm Schauer mit den Worten: „Wenn Dir Dein Leben und Deine Familie lieb ist, dann lege die Arbeit nieder und mache, daß Du aus Berlin fortkommst, sonst bist Du eine Leiche!“ Der Bedrohte beantragte die gerichtliche Befragung des Schauer, weil - wie er sagte - wir in einem Staate leben, in welchem das Gesetz gilt und nicht das Faustrecht, und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu sechs Wochen Gefängniß.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Oktober.

Zu Ehren des Geburtsfestes des Kronprinzen sind heute die königlichen und städtischen, sowie manche Privatgebäude mit Fahnen geschmückt.

Der bisher der General-Kommission zu Posen als Mitglied des Kollegiums angehörende Regierungs-Rath Taubner ist in gleicher Eigenschaft an die General-Kommission zu Stargard versetzt worden.

Neutomischel, 16. Oktober. [Hopfen.] Im Hopfengeschäfte hielt die in meinem letzten Berichte gemeldete Kauflust an. Neue Preise waren nicht zu notiren; man bewilligte je nach Güte der Waare 20 bis 33 Thlr. für den Zentner. Die Produzenten, die eine bedeutende Preissteigerung erwarteten und deshalb ihre Waaren nicht abgeben wollten, sind nun, weil sie sich in ihren Hoffnungen bis jetzt getäuscht haben, zum Verkaufe geneigt. Besonders willig zur Abgabe ihres Produkts stimmt sie die Nachricht, daß die diesjährige Hopfenernte in England über alles Erwartetes reich ausgefallen ist, so reich, daß selbst die ältesten Bewohner dortiger Gegenden sich eines so hohen Ertrages nicht erinnern wollen.

Staats- und Volkswirtschaft.

* Anbietung ausländischer Lotteriedeosse. In Preußen besteht eine Staatslotterie, von der der Fiskus eine bedeutende Einnahme bezieht. Vor vielen Jahren, als Preußen noch ein absoluter Staat war, wurde, um zu verhindern, daß preussische Unterthanen in anderen als der königlich preussischen Lotterien spielen, verordnet, daß Nie-

mand Loose ausländischer Lotterien zum Kauf anbieten darf. Diese Verordnung ist niemals aufgehoben worden und als nach 1866 Zeitungsredakteure wählten, Hamburg und Braunschweig seien, weil zum Norddeutschen Bunde gehörig, nicht mehr Ausland, und Annoncen derartiger Loose in ihre Blätter aufnehmen, wurden sie aus § 110 mit Geldstrafe bestraft. Natürlich wiesen sie in Zukunft die Kollektoren sammt ihren Annoncen zurück. Als 1871 das deutsche Reich konstituirte war, scheint sich wiederum die Annahme allgemein verbreitet zu haben, daß die Verordnungen in Betreff deutscher Lotterien ihre Kraft verloren hätten. Vor kurzem jedoch wurde der Redakteur Heinrich Joachim in Charlottenburg, als er Anzeigen hamburgischer und braunschweigischer Lotterien in sein Blatt aufgenommen hatte, angeklagt. Im Termin legte er dem Richter 80 Zeitungen aus verschiedenen Provinzen vor, welche sämmtlich sich seit Jahr und Tag des Vergehens schuldig machen, hamburgische und braunschweigische Lotterien zu empfehlen, und nicht allein unter Verantwortlichkeit von Privatpersonen erscheinen, sondern zum großen Theil in königl. preuss. Landrathskämtern redigirte Kreisblätter sind. Auf solche Autoritäten gestützt, behauptete der Angeklagte im Glauben an die Abschaffung der betreffenden Verordnungen die inframirirten Annoncen aufgenommen zu haben, und beantragte seine Freisprechung. Der Richter ließ jedoch diesen Verteidigungsgrund nicht gelten, verurtheilte Herrn Joachim vielmehr zu 6 Thlr. Strafe.

Wien, 16. Oktober. Am 16. November wird in Paris die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung der türkischen Bahngesellschaft stattfinden.

Wien, 17. Oktober. Die heute erschienene „Neue Fr. Presse“ schreibt: Der ungarische Regierung liegt der Plan vor, die Zinsengarantie einiger Bahnen zu erhöhen, dagegen die Dauer derselben auf 15-20 Jahre zu verringern. - Man erwartet eine günstige Entscheidung.

Belgrad, 16. Oktober. Der russische Baunternehmer, Fürst Uchtinskia, schickte einen Bevollmächtigten nach Kragujevac behufs Awerbung um die Konzession zum Bau der serbischen Linien; der Fürst verlangt keine Garantie und bietet äußerst vortheilhafte Bedingungen, so daß man seine Anträge für annehmbar hält.

Vermischtes.

* Die Unsitte des Trinkgeldgebens an Kellner in Berliner Restaurationen, sogar bei geringem Verzehr, wird jetzt sogar von einigen Wirthsen ausgebeutet. Dieselben zahlen nicht nur ihren Kellnern kein Salair, sondern sie verlangen sogar von denselben eine Abgabe dafür, daß sie bei ihnen serviren dürfen.

* Wie viel Evangelisten giebt es? Hier, wird der bibel-feste Leser antworten; inbezug un Recht, denn nach folgendem Inserat in der „D. Stb.-Ztg.“ giebt es in Berlin deren mindestens fünf: „Biblische Vorträge über die nahe Wiederkunft Jesu Christi werden an jedem Montag und Donnerstag, Abends 8 Uhr, in der Elisabethstr. 3, Hof part., gehalten werden. Der Zutritt frei. Müller, Evangelist.“

* Kattowitz. Der altkatholische Pfarrer Kaminski giebt hier selbst ein Wochenblatt in deutscher und polnischer Sprache heraus, das die niederen Volkschichten Oberschlesiens über die Mänke der Ultramontanen aufklären und die Bildung fördern soll. Dieses Publikum kann schon eine etwas kräftige Sprache vertragen. Es findet sich deshalb in Nr. 14 folgende „Bescheidene Anfrage“: „Wir wissen, daß der verheirathete frühere Mönch Loison beim Köliner Kongress zwar anwesend war, an den stattgefundenen Beratungen jedoch sich nicht betheiligte; könnten uns vielleicht die Häupter der in Breslau abgehaltenen allgemeinen ultramontanen Versammlung mittheilen, welchen Einfluß diejenigen Priester aus ihrer Mitte an den Beratungen hatten, die, vierzehn an der Zahl, im nächsten Umgang mit berichtigten Dirnen auf den öffentlichen Promenaden ergriffen, zur Erholung in die „Schmerzhaften Mutter“ eingesperrt wurden? Unus pro multis!“

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wagner in Posen.

Angewandte Stenographie vom 18. Oktober.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergsh. Frau v. Strydomska a. Wechlin, Frau v. Radonska a. Glebole, v. Gajstowski a. Lucino, v. Grabski aus Bromberg, v. Stapski a. Gnojno, v. Niemcewiski u. Frau a. Wronke, Graf Szoldorski a. Torzeniec, v. Dabrowski u. Frau a. Winnaogora, v. Zoltowski a. Bajaczlowo, Agronom v. Bieciorek a. Wrocn, Akademiker Graf Szoldorski, Probst v. Zarochowski a. Pempowo.

HOTEL DE BRASSE. Die Kaufl. Pniower a. Hamburg, Messerschmidt a. Bremen, Schulz a. Braunschweig, Renu a. Mannheim, Gasse a. Breslau, Ledermann a. Ludenwalde, Albeba a. Berlin, Mostel a. Firth, Silberstein a. Breslau, Rittergutsbes. Kudler und Fam. a. Popowo.

HOTEL DE ROME (Julius Buckow). Die Kaufl. M. Lome aus Breslau, Stern a. Aachen, Sartori a. Weisach, Ledwader a. Kattowitz, Detring, Cohn u. Biegler a. Berlin, Werner a. Görlitz, Mann a. Frankfurt a. M., Agronom Fensky a. Berlin, Frl. Ferriz aus Bychlin, Frl. Rent. Pechstein a. Grätz, Baummeister Holzhausen aus Breslau.

Neueste Depeschen.

München, 18. Oktober. Gutem Vernehmen nach genehmigte der König die Neuformation der bairischen Artillerie entsprechend derjenigen der preussischen. Die diesbezügliche Publikation wird demnächst erwartet.

Telegraphische Börsenberichte.

Wien, 17. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Wetter: Erbs. Weizen unverändert, Viehger loko 8, 20, fremder loko 8, 10, pr. November 8, 11, pr. März 7, 26 1/2, pr. Mai 7, 28. Roggen loko loko 6 22 1/2, pr. November 5, 1 1/2, pr. März 5, 7 1/2, pr. Mai 5 10. Rüböl niedriger, loko 13 1/2, pr. Oktober 12 1/2, pr. Mai 13. Weizen loko 13 1/2.

Breslau, 17. Oktober. Adamt. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pSt. pr. Oktober 19 1/2, pr. April-Mai 18 1/2. Weizen pr. Oktober 85. Roggen pr. Oktober 88 1/2, pr. Oktober-November 87, pr. April-Mai 83 1/2. Rüböl pr. Oktober 100 Kilogramm 24 1/2, pr. April-Mai 24. Zink fest. - Wetter: Schön.

Bremen, 16. Oktober. Petroleum, Standard white loko ruhig, aber fest.

Sambitz, 17. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko preisfallend, auf Termine matt, Roggen loko fest, auf Termine fl. u. Weizen pr. Oktober 127-pfd. pr. 1000 Rilo netto in Rl. Banco 166 S., pr. Oktober-November 127-pfd. pr. 1000 Rilo netto in Rl. Banco 162 S., pr. Novem

